

ALLE MITNEHMEN.

////////////////////////////////////
Integration geflüchteter Frauen
und Mädchen muss gelingen



/////////
INHALT

- 4 1 EINLEITUNG
- 6 2 MIGRATION, ASYLRECHT
UND -VERFAHREN,
AUFENTHALTSRECHT
- 10 3 ERWERB DER DEUTSCHEN
SPRACHE UND
WERTEVERMITTLUNG
- 11 4 GEWALTSCHUTZ UND
PRÄVENTION
- 19 5 GESUNDHEITSPRÄVENTION
UND -VERSORGUNG
- 24 6 BILDUNG, AUSBILDUNG
UND BESCHÄFTIGUNG
- 33 7 KULTURELLE,
GESELLSCHAFTLICHE UND
POLITISCHE TEILHABE
- 37 8 SCHLUSS
- 38 9 DANKSAGUNG

**„INTEGRATION IST DER KITT
FÜR EIN SOZIALES, GERECHTES
UND FRIEDLICHES ZUSAMMEN-
LEBEN IN VIELFALT“**

////////////////////////////////////
Carla Neisse-Hommelsheim
Leiterin des Fachausschusses Flucht und
Integration und Mitglied im Vorstand des
Deutschen Frauenrats

//////////////////// 1 EINLEITUNG

Seit 2015 sind über eine Million Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland geflohen: vor Gewalt, Terror, Hunger, vor ökonomischer Perspektivlosigkeit, vor politischer, religiös oder kulturell motivierter Verfolgung. Und weitere große Flüchtlingsbewegungen nach Europa sind aktuell, besonders in Nordafrika, auszumachen. Die „Flüchtlingsfrage“ wird uns also dauerhaft beschäftigen.

Mehr als ein Drittel der AsylbewerberInnen in Deutschland sind Frauen und Mädchen.¹ Viele von ihnen haben geschlechtsspezifische Bedrohung und Gewalt in ihrem Herkunftsland und/oder auf der Flucht erlebt: Entführung, Folter und Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und -prostitution. In Deutschland hoffen sie auf Schutz und darauf, wieder ein geregeltes und sicheres Leben führen zu können – ohne Angst und mit einer Zukunftsperspektive für sich und ihre Angehörigen. Ihre Erfahrungen und Bedürfnisse unterscheiden sich vielfach von denen der Männer. Sie tragen meist die Verantwortung für mitreisende Kinder, die ihre Mobilität, ihre Teilhabe sowie den Zugang zu den verschiedensten Angeboten einschränken kann.²

Fokussiert auf Frauen und Mädchen hat sich der Deutsche Frauenrat frühzeitig in die gesellschaftliche Debatte über die Aufnahme und die Integration von Geflüchteten eingebracht, seit September 2015 etwa bei den regelmäßigen

Gesprächsrunden von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Institutionen zu diesem Thema. Dabei standen und stehen für ihn neben dem Gewaltschutz vor allem die Stärkung von Frauen und Mädchen und deren gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben in dieser Gesellschaft im Mittelpunkt. Denn wir müssen Frauen, die bei uns Zuflucht gefunden haben, dabei unterstützen, hier nicht nur physisch, sondern auch psychisch anzukommen und – vorübergehend oder dauerhaft – Fuß zu fassen. Häufig äußern geflüchtete Frauen, dass sie aktiv bleiben und nicht nur die Zeit in ihren Unterkünften absitzen wollen – womöglich umgetrieben von der ständigen Sorge um ihre engsten Familienangehörigen, denen der Nachzug verweigert wird. Sie wollen sich integrieren und dabei auch ihr Wissen und Können, ihre beruflichen, sozialen und politischen Kompetenzen und Erfahrungen einbringen. Sie wollen sich weiterentwickeln, etwas erwerben, mental und materiell, das auch für eine spätere Rückkehr in ihre Heimatländer sinnvoll ist. Dazu gehört – neben dem Erwerb der Sprache und weiterer Bildung sowie ihrer Integration in den Arbeitsmarkt – aus Sicht des Deutschen Frauenrats auch ein neues oder tieferes Verständnis von Demokratie, von Frauenrechten und Gleichberechtigung.

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments hat 2016 einen ausführlichen Bericht zur Situation geflüchteter Frauen und Asylsuchender in der EU vorgelegt.³ Er enthält viele Forderungen an die Mitgliedstaaten, wie die

//////////////////// Sie wollen sich integrieren und dabei ihr Wissen und Können, ihre beruflichen, sozialen und politischen Kompetenzen und Erfahrungen einbringen.

Lage dieser Frauen verbessert werden soll. Eine lautet, diejenigen, die in ihren Heimatländern politisch und sozial eine führende Rolle spielten und fliehen mussten, darin zu unterstützen, im Aufnahmeland ihre Aktivitäten zugunsten von Frauenrechten und Gleichstellung unbehelligt fortsetzen zu können.

Zum Internationalen Frauentag 2016 hat der Deutsche Frauenrat unter dem Motto *Friedvoller Wandel braucht starke Akteurinnen: geflüchtete Frauen schützen – und politisch stärken!*⁴ daher zum breiten Dialog mit geflüchteten Frauen aufgerufen.

Mit folgendem Problemaufriss und den daraus abgeleiteten notwendigen politischen Maßnahmen will der Deutsche Frauenrat dieses Anliegen gesellschaftlich befördern. Die hier formulierten Forderungen wurden vom Fachausschuss „Flucht und Integration“ erarbeitet und entsprechen der Beschlusslage des Deutschen Frauenrats von 2018. Sie wenden sich, wenn nicht speziell aufgeführt, an die Europäische Union, an den Bund, die Länder und Kommunen, an öffentliche und private Träger der Wohlfahrt, an Bildungsein-

richtungen (Kitas, Schulen, Hochschulen), an Parteien, Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche Organisationen wie Frauenverbände, Frauen- und Selbsthilfegruppen und Sportverbände. Die Forderungen beschäftigen sich mit den Themenfeldern Migration, Asylrecht und -verfahren, Spracherwerb und Wertevermittlung, Gewaltschutz und -prävention, Gesundheitsprävention und -versorgung, Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sowie kulturelle, gesellschaftliche und politische Teilhabe.

1 Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

2 Meryam Schouler-Ocak, Christine Kurmeyer: *Study on Female Refugees, repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland, Multistudie im Auftrag der Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Abschlussbericht, Februar 2017: female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/sonstige/mentoring/Abschlussbericht_Final_-1.pdf*

3 *Report on the Situation of Women Refugees and Asylum Seekers in the EU (2015/2325(INI)), Committee on Women's Rights and Gender Equality, Rapporteur Mary Honeyball, 10.2.2016:*

www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2016-0024+0+DOC+PDF+V0//EN

4 www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2017/10/160304_IFT2016_final.pdf

//////////////////// 2 MIGRATION, ASYLRECHT UND -VERFAHREN, AUFENTHALTS- RECHT

Ein faires und schnelles Asylverfahren sowie eine effektive und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Behörden, Aufnahme- und Unterstützungsstrukturen sind Grundvoraussetzungen für eine gelingende Flüchtlingspolitik. Um zwischen Asyl und Migration klar unterscheiden zu können, brauchen wir ein transparentes und praktikables Einwanderungsgesetz.

////////////////////
Um zwischen Asyl und Migration klar unterscheiden zu können, brauchen wir ein transparentes und praktikables Einwanderungsgesetz.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Die Dublin-II- und Dublin-III-Verordnungen müssen grundlegend neu gestaltet werden.

/// Das Prinzip der sicheren Herkunfts- und Drittstaaten muss abgeschafft werden.

/// Innerhalb Europas muss ein gerechter Verteilungsmechanismus entwickelt werden, der die Situationen der Aufnahmeländer ebenso wie die möglichen Lebensverhältnisse in diesen Ländern für die Flüchtlinge berücksichtigt.

/// Flüchtlinge dürfen durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) nicht zurückgewiesen werden.

/// Es muss ein humanes und solidarisches europäisches Asylsystem geschaffen werden.

/// Das in der Genfer Flüchtlingskonvention garantierte Recht auf Einzelantragprüfung muss wiederhergestellt werden.

/// Für jede Asylbewerberin und jeden Asylbewerber muss dasselbe Recht auf ein qualifiziertes und ergebnisoffenes Anhörungsverfahren auf der Grundlage des Gesetzes gelten. Dazu gehört auch, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Mindestqualifizierung von EntscheiderInnen und DolmetscherInnen gewährleistet.

/// Leicht zugängliche, auch digitalisierte Informationsangebote in den Sprachen der Geflüchteten, die über Rechte und Pflichten von AsylbewerberInnen und über die Abläufe der Asylverfahren aufklären, müssen bekannter gemacht werden und bei Ankunft hier sofort zur Verfügung stehen.

/// Die Asylverfahren müssen beschleunigt werden, auch um den Einfluss von Postmigrationsstressfaktoren sowie daraus resultierende psychische Folgestörungen zu verringern.⁵

/// Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, damit Menschen heimatnah einen Asylantrag stellen können, ohne sich auf eine lebensgefährliche Flucht begeben zu müssen. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom März 2017⁶ darf in dieser Frage nicht das letzte Wort sein.

/// Die Aussetzung des Familiennachzugs muss für alle Geflüchteten beendet werden. Eine Kontingentlösung, wie sie der Bundestag ab dem 1. August 2018 beschlossen hat, ist abzulehnen. Im Bereich des Familiennachzugs muss der individuelle Rechtsanspruch uneingeschränkt gelten. Die politisch Verantwortlichen müssen den aus humanitärer Sicht unbedingt gebotenen und im Grundgesetz verankerten Schutz der Familie auch im Umgang mit Geflüchteten zur Grundlage ihrer Entscheidungen zu machen. Die Prüfverfahren von Anträgen auf Familiennachzug müssen zeitnah erfolgen und entbürokratisiert werden.

/// Geflüchtete, die sich in einer Ausbildung oder Beschäftigung befinden oder anderweitig eine gelungene Integration nachweisen können, dürfen nicht abgeschoben werden.⁷ Hier sind das Integrationsgesetz, das Aufenthaltsgesetz und die 3+2-Regel dringend einzuhalten.

/// Bei der Aufenthaltserlaubnis sind geschlechtsspezifische Asylgründe und Abschiebehindernisse zu berücksichtigen, beispielsweise Schwangerschaft und Mutterschaft, solange der Säugling nicht mindestens sechs Monate alt ist.

/// Die Praxis von Abschiebung und Abschiebehaft von Frauen muss überprüft werden. Menschenunwürdige Misstände müssen unverzüglich beseitigt werden.

/// Menschen auf der Flucht müssen durch humanitäre Organisationen entsprechend unterstützt werden.

/// Das SchlepperInnenwesen und der Menschenhandel müssen effektiv bekämpft werden.

/// Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz, das Zuwanderung nach Deutschland ermöglicht und in dem die Zuwanderungsvoraussetzungen und -bedingungen transparent geregelt sind.

/ In diesem Rahmen muss ein Bleiberecht für langjährig in Deutschland geduldete MigrantInnen geschaffen werden. Dabei müssen die Integrationsleistungen der Betroffenen berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um Familien mit Kindern handelt, die bereits hier aufgewachsen sind. Das Kriterium der Lebensunterhaltssicherung kann dabei angesichts der Restriktionen für Geduldete bei der Erwerbsaufnahme kein entscheidendes Kriterium sein.

/ Es darf keine Heraufsetzung des Mindestalters für den Nachzug von EhegattInnen geben. Der EhegattInnennachzug darf auch nicht von vorherigen Sprachtests abhängig gemacht werden.

/ Die im Zuwanderungsgesetz erstmals verbriefte Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgungsgründe muss in der Praxis nachhaltig umgesetzt werden. Dabei muss sensibel mit der Beweislast aufseiten der (unter Umständen traumatisierten) Betroffenen umgegangen werden.

/ Geschlechtsspezifische Gründe sind auch solche, die sich erst nach der Flucht ergeben können und deshalb eine Rückkehr in das Herkunftsland unmöglich machen (z. B. Übertritt zu einer anderen Religion oder Trennung vom Ehemann).

/// Fluchtursachen müssen politisch und ökonomisch konsequenter verhindert oder zumindest entschärft werden.

/// Es müssen ausländerrechtliche Reformen erlassen werden, die dazu führen, dass weniger Frauen in der Illegalität leben (u. a. durch Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgungsgründe im Asylverfahren, großzügigere Bleiberechtsregelungen für Opfer von Menschenhandel).

/// Solange in Deutschland das Problem des illegalen Aufenthalts besteht, müssen Regelungen geschaffen werden, durch die Frauen ohne legalen Aufenthalt dennoch die Möglichkeit haben, elementare Rechte wahrzunehmen, wie z. B. medizinische Betreuung.

/// Die Beratung für Menschen ohne legalen Aufenthalt, besonders für Frauen mit und ohne Kinder, muss finanziell gefördert werden. Die Beratung und Unterstützung müssen der Legalisierung des Aufenthalts oder der freiwilligen Rückkehr und der Notversorgung dienen.

/// Für das Asylverfahren und die weitere Betreuung von Geflüchteten müssen mehr DolmetscherInnen und SprachmittlerInnen ausgebildet werden. Wichtige Kriterien dabei sind Unabhängigkeit und Sensibilität für geschlechtsspezifische Themen. Diese Tätigkeit muss angemessen vergütet werden.

5 Study on Female Refugees, a.a.O., S. 52.

6 Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes müssen EU-Staaten in ihren Auslandsbotschaften keine sogenannten humanitären Visa ausstellen. Es stehe den Mitgliedstaaten frei, ihre Einreisevisa nach nationalem Recht zu vergeben; aus dem Unionsrecht ließen sich diesbezüglich keine Verpflichtungen ableiten, so der EuGH in seinem Urteil vom 7. März 2017.

7 § 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

//////////////////// 3 ERWERB DER DEUTSCHEN SPRACHE UND WERTEVERMITTLUNG

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Ohne sprachliche Verständigungsmöglichkeiten sind eine umfassende Teilhabe und die Wahrnehmung persönlicher Rechte kaum möglich. Das fängt beim Umgang mit Behörden an und hört beim Gewaltschutz nicht auf. Daher muss der Erwerb der deutschen Sprache von Anfang an im Zentrum einer partizipationsorientierten Integrationspolitik stehen. Dabei müssen unterschiedliche kulturelle, soziale sowie geschlechtsspezifische Zugänge zu Bildung und deren Bedeutung für die individuelle Zukunft der oder des Geflüchteten in der Planung von Curricula berücksichtigt werden. Eine erfolgreiche Sprachvermittlung misst sich u. a. auch daran, wie viele den Abschluss schaffen, bzw. an einer niedrigen AbbrecherInnenquote.

//////////////////// Sprache ist der Schlüssel zur Integration.

Der Deutsche Frauenrat fordert

- /// Das Recht auf den Erwerb der deutschen Sprache muss diskriminierungsfrei für alle Geflüchteten, unabhängig von ihrer individuellen oder kollektiven Bleibeperspektive, gelten. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Berechtigten frühestmöglich nach ihrer Ankunft an Sprachkursen teilnehmen können.
- /// Besonders für Frauen mit Kleinkindern müssen diese Angebote wohnortnah und mit entsprechender Betreuung organisiert werden.
- /// Darüber hinaus müssen alle geflüchteten Kinder umgehend nach ihrer Ankunft in der Schule aufgenommen werden. Entsprechende Kita-Angebote müssen bereitgestellt und ausgebaut werden.
- /// Nach Bedarf der Teilnehmerinnen müssen geschlechtergetrennte Kurse mit weiblichen Lehrkräften stattfinden.
- /// Die Sprachkurse müssen bundeseinheitlich geregelt und finanziert werden und einem einheitlichen Qualitätsstandard unterliegen. Sie müssen bis zu den Niveaus B2 bzw. C1 gefördert werden, da diese die Voraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines Studiums sind.

- /// Die Lehrkräfte müssen fachlich gut und kultursensibel qualifiziert sein. Besonders Lehrkräfte mit Migrationshintergrund sollen für diese Aufgaben eingesetzt werden, da sie als Sprach- und KulturmittlerInnen Kommunikationsprobleme lösen können. Sie können auch als Mentorinnen wertvolle Unterstützung bieten. Dabei muss die Bezahlung der Qualifikation entsprechen.
- /// Die Sprachkurse müssen sich sowohl didaktisch als auch inhaltlich an den Lebenslagen und der Lernkompetenz auch von Frauen orientieren.
- /// Neben Erstorientierung und Erwerb der deutschen Sprache müssen in Integrationskursen oder anderen Spezialkursen auch Themen wie Gleichberechtigung, Prävention, Recht und Schutz vor Gewalt, Rechtsansprüche, Werte, Religionsfreiheit u. a. behandelt werden. Dazu gehört zudem eine umfassende Wissensvermittlung über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem und über die Voraussetzungen für den jeweiligen Zugang.
- /// Weiterführende Sprachangebote für Frauen zum Einstieg in den Beruf sind darüber hinaus zur Verfügung zu stellen.

//////////////////// 4 GEWALT- SCHUTZ UND PRÄVENTION

Geflüchtete Frauen und Mädchen sind auch in Deutschland vielfach körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt ausgesetzt. Es gibt hier zwar ein großes Hilfs- und Beratungsangebot in Sachen Gewaltschutz. Zu diesem Netz gehören Frauen- und Mädchenhäuser, Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie andere thematische Anlaufstellen, Familienberatungsstellen, Kinder- und Opferschutzorganisationen, Sport- und andere Vereine. Diese Angebote sind aber nicht ausreichend miteinander verbunden. Für die meisten geflüchteten Frauen und Mädchen sind sie nicht zugänglich, weil es ihnen an Informationen und Erfahrungen fehlt, wie diese Angebote genutzt werden können. Diese Informationen über die bestehenden Angebote sollten nicht nur schriftlich, sondern vor allem im persönlichen Gespräch erfolgen.

SCHUTZKONZEPTE UND MINDESTSTANDARDS FÜR FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE

Es gibt bislang keine einheitlichen, verbindlichen Mindeststandards zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften auf Bundesebene. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in Kooperation mit UNICEF und anderen Organisationen Mindeststandards erarbeitet,⁸ die Missstände treffend aufzeigen bzw. angehen und bei verbindlicher Einhaltung, regelmäßiger Überprüfung und Anpassung auf Bundesebene effektiv erscheinen.

////////////////////
Diese Angebote sind für die meisten geflüchteten Frauen und Mädchen nicht zugänglich, weil es ihnen an Informationen und Erfahrungen fehlt, wie diese genutzt werden können.

⁸ Vgl. die Broschüre „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“: bit.ly/2q3JVub.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Die vom BMFSFJ vorgelegten Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen müssen bundesweit umgesetzt werden. Sie müssen den Erfordernissen der Istanbul-Konvention genügen. Die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes und die entsprechenden Regelungen im jeweiligen Polizeirecht sind auch in Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften konsequent anzuwenden.

/// Jede Flüchtlingseinrichtung muss ein solches Gewaltschutzkonzept vorhalten und benötigt dafür geschultes und verantwortungsvolles Personal in ausreichender Zahl. Dazu gehört auch weibliches Sicherheitspersonal. Notwendig sind klare und verbindliche interne Strukturen und externe Kooperationen, aber auch ein Risikomanagement zum Umgang mit Gewalt und Gefährdungssituationen. Die Umsetzung des Schutzkonzepts bedarf eines Monitorings.

/// Gesprächsrunden zum Thema Gewalt, Familie und Zusammenleben sowie Kultur und Freizeit sollten speziell für Männer in den Unterkünften angeboten werden.

/// Allein reisende Frauen dürfen nicht in gemischtgeschlechtlichen Sammelunterkünften untergebracht werden. Es sind ausreichend getrennte und geschützte Unterbringungsmöglichkeiten, vorzugsweise dezentral und insbesondere für alleinstehende Asylbewerberinnen mit und ohne Kinder, zur Verfügung zu stellen.

/// In gemischten Unterkünften müssen ausreichend Schutz- und Rückzugsräume für Frauen und Mädchen vorgehalten werden. Auf abschließbare sanitäre Einrichtungen und Schlafzimmer ist zu achten.

/// Es müssen geeignete Wohnungen für Frauen mit und ohne Familien bereitgestellt werden. Eine dauerhafte Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist zu vermeiden, da diese Wohnform Gewalt Vorschub leistet.

/// Auf eine familiengerechte Unterbringung, insbesondere für Schwangere, ist zu achten.

/// Barrierefreie Unterkünfte sind vorzuhalten.

/// Für eine ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln ist zu sorgen.

/// Die Wohnsitznahmebeschränkung muss für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder aufgehoben werden.

/// Die Mobilität von Frauen mit und ohne Kinder muss zum Beispiel durch Bereitstellen von Sozialtickets und entsprechenden Informationen gewährleistet werden.

/// Modellprojekte, wie etwa die Initiative *Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften* vom BMFSFJ und UNICEF, müssen genderspezifisch qualifizierte Ansprechpartnerinnen bzw. Koordinatorinnen haben. Informationen zu örtlichen Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern (in mehreren Sprachen) sind vorzuhalten.

FINANZIERUNG VON FRAUENHÄUSERN UND MÄDCHENZUFLUCHTSSTELLEN

Bis heute ist die Finanzierung von Frauenhäusern immer noch nicht bundesweit einheitlich und ausreichend geregelt. Einige Bundesländer finanzieren die Frauenhäuser als Institution, andere bezahlen Tagessätze. Eine betroffene Frau muss einen Anspruch nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben. Das ist bei Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus nicht der Fall. Die meisten Frauenhäuser bemühen sich, diese Frauen dennoch aufzunehmen. Das gelingt nicht immer, weil die Finanzierung ihres Aufenthalts nicht gesichert ist. In diesen Fällen müssen die Betroffenen in andere Einrichtungen weitergeschickt werden.

Bei der Inobhutnahme geflüchteter Mädchen und junger Frauen unter 18 Jahren ist es oft schwer, die Kostenübernahme im vollen Umfang durch das jeweils zuständige Jugendamt zu erreichen. Häufig ist es nötig, die Betroffene in einem anderen Bundesland unterzubringen, um sie vor der eventuellen Verfolgung durch Angehörige zu schützen. Das zieht unter Umständen höhere Tagessätze bei der Unterbringung nach sich.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Auch für geflüchtete Frauen müssen Schutz und Hilfe in einem Frauenhaus ihrer Wahl gewährleistet sein. Ein schneller und unbürokratischer Zugang zu diesen Einrichtungen ist bundeseinheitlich zu regeln und zu finanzieren.

/// Minderjährige sind vom Jugendamt in geeigneter Weise (z. B. geschlechtshomogen und geschützt) unterzubringen. Bei Gefährdungssituationen und dem Bedarf nach Inobhutnahme in anderen Städten oder Bundesländern sind die jeweiligen Tagessätze zu finanzieren. Nach Einzelfallprüfung ist die Jugendhilfemaßnahme bis zum vollendeten 21. Lebensjahr fortzusetzen, um die jungen Frauen in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken und zu stabilisieren.

/// Die Finanzierungsverantwortung dafür muss der Bund übernehmen und entweder selbst zügig ein Gesetz zur einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern als überregionale Einrichtungen auf den Weg bringen oder die Länder und Kommunen – ähnlich wie im Kinderförderungsgesetz (KiföG) – gesetzlich verpflichten und finanziell unterstützen, damit diese ihrer Verantwortlichkeit nachkommen. Dies gilt auch für die Inobhutnahme von Minderjährigen in entsprechenden Schutzeinrichtungen (Mädchenzufluchtsstellen).

/// Frauenhäuser und Beratungsstellen benötigen eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung, außerdem interkulturell qualifiziertes Personal für die Beratung und Betreuung. Dazu zählen auch geschulte und vertrauenswürdige Dolmetscherinnen, die ggf. auch über Telefon, Chat oder Videoschaltung hinzugezogen werden können.

SCHUTZ FÜR BETROFFENE VON MENSCHENHANDEL

Unter den nach Deutschland geflüchteten Frauen befinden sich auch Betroffene von Menschenhandel. Für sie gilt es, besondere Schutzmaßnahmen zu treffen.

////////////////////////////////////
MitarbeiterInnen der Fachberatungsstellen brauchen einen besseren Zugang zu den Flüchtlingsunterkünften.

Der Deutsche Frauenrat fordert

- /// MitarbeiterInnen in Flüchtlingsunterkünften müssen regelmäßig geschult werden, um sie für das Erkennen von Menschenhandel zu sensibilisieren.
- /// ErstentscheiderInnen in den Asylverfahren müssen regelmäßig geschult werden, um sie für das Erkennen aller Formen von Menschenhandel zu sensibilisieren.
- /// Es muss eine engere Zusammenarbeit der beim BAMF bestellten Sonderbeauftragten für Betroffene von Menschenhandel mit den entsprechenden Fachberatungsstellen erfolgen.
- /// MitarbeiterInnen der Fachberatungsstellen brauchen einen besseren Zugang zu den Flüchtlingsunterkünften. Sie sollten Sprechstunden in den Unterkünften anbieten, soweit Ressourcen vorhanden sind und solche Sprechstunden für sinnvoll erachtet werden.
- /// Informationen über die Rechte von Frauen und über die bestehende Beratungsstruktur müssen bereitgestellt werden.

- /// Fachberatungsstellen müssen für die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgaben angemessen ausgestattet werden.
- /// Es müssen mehr Betreuungs-, Beratungs- und Unterbringungsmöglichkeiten angeboten werden, die den Traumatisierungen der Betroffenen entsprechen.

STÄRKUNG DER VERNETZUNG VON (EHRENAMTLICHEN) ANGEBOTEN FÜR GEFLÜCHTETE MÄDCHEN UND FRAUEN

Es gibt in unserer Gesellschaft zahlreiche Ansätze, um Mädchen und Frauen zu stärken und das Thema „Gewalt gegen Mädchen und Frauen“ aus der Tabuzone zu holen. Dazu zählen z. B. Angebote von Frauenberatungsstellen, Opferschutzorganisationen, Frauen- und Sportverbänden, aber auch von anderen Einrichtungen und Initiativen. Diese Ansätze sind nicht zwangsläufig miteinander vernetzt. Eine Vernetzung wäre aber hilfreich, um geflüchteten Mädchen und Frauen eine Orientierung zu bieten und Vertrauen zu schaffen. Darüber hinaus könnten dadurch – besonders auch ehrenamtliche – Betreuungspersonen in ihrer Rolle als vertrauenswürdige AnsprechpartnerInnen sensibilisiert und geschult werden.

////////////////////////////////////
Eine Vernetzung wäre hilfreich, um geflüchteten Mädchen und Frauen eine Orientierung zu bieten und Vertrauen zu schaffen.

Der Deutsche Frauenrat fordert

- /// Finanzielle Mittel im Bereich der Gewaltschutz- und Präventionsarbeit müssen auf kommunaler Ebene bereitgestellt werden.
- /// Vernetzungsstellen auf kommunaler Ebene sind zu fördern und auszubauen (ähnlich wie die Leitlinie des BMFSFJ, die Koordinationsstellen für den besseren Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften fördert).
- /// Sensibilisierungsmaßnahmen für MultiplikatorInnen müssen aus den bestehenden Programmen zur Gewaltprävention gefördert werden.
- /// Das Hilfefon Gewalt gegen Frauen muss auch unter der o. g. Zielgruppe bekannter gemacht werden und die Vernetzung mit den o. g. Angeboten verstärkt werden.

SCHUTZ FÜR MINDER- JÄHRIGE UND JUNGE VOLLJÄHRIGE GEFLÜCH- TETE

Minderjährige und junge volljährige Geflüchtete brauchen häufig mehr Schutz und Fürsorge. Ihre gesetzlichen Ansprüche müssen gewährleistet sein.

////////////////////
Die spezifische Situation
geflüchteter Mädchen und
Jungen und ihr Hilfebedarf
müssen entsprechend
berücksichtigt werden.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Der gesetzliche Anspruch des Sozialgesetzbuchs (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfe) für geflüchtete Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer muss vollumfänglich gewährleistet und die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen kontrolliert werden.

/// Die spezifische Situation geflüchteter Mädchen und Jungen, junger Frauen und Männer und ihr aus Traumatisierungen, erlittener Gewalt und Übergriffen resultierender Hilfebedarf müssen zur Gewährleistung der Hilfen nach § 41 SGB VIII („Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung“) entsprechend berücksichtigt werden.

//////////////////// 5 GESUNDHEITS- PRÄVENTION UND -VERSOR- GUNG

Gesundheitliche Versorgung ist ein Menschenrecht. Das bisherige Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sieht eine medizinische Versorgung von Geflüchteten nur im medizinischen Notfall vor. Im Hinblick auf die Prävention von menschlichem Leid und die Verhinderung von Folgekosten sind eine leitliniengerechte⁹ Gesundheitsprävention und -versorgung jedoch unerlässlich. Für alle Geflüchteten müssen daher eine menschenwürdige Gesundheitsprävention und -versorgung gewährleistet werden, die dem Standard der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gerecht werden. Dabei brauchen Frauen und Kinder eine genderspezifische und medizinische Versorgung. Um das deutsche Gesundheitssystem und die seine Zugänge zu verstehen, ist Gesundheitsedukation unabdingbar.

////////////////////
Gesundheitliche Versorgung
ist ein Menschenrecht.

Folgende Präventionsmaßnahmen sind gemäß WHO zu unterscheiden: Die Primärprävention setzt möglichst früh an und soll der Entstehung von Risikoverhalten bzw. Symptomen zuvor-kommen. Die Sekundärprävention zielt auf eine möglichst frühe Erfassung von beobachteten Risiken bzw. Symptomen. Die Tertiärprävention bezieht sich auf die Linderung und Rehabilitation nach erfolgter Krankheit.¹⁰

⁹ Vgl. dazu die Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften: www.awmf.org/leitlinien.html.

¹⁰ Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung der WHO von 1986: www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Versorgende MedizinerInnen müssen eine flächendeckende kultursensible Fortbildung in ihrem spezifischen Fachgebiet erhalten. Zum Thema Gewaltschutz sollten die medizinischen Fachkräfte ebenfalls sensibilisiert werden.

/// In der medizinischen ambulanten wie stationären Versorgung ist geflüchteten Frauen und Kindern besonderer Schutz zu bieten.

/// Die Gesundheitsversorgung muss Bundesaufgabe sein und aus Steuermitteln finanziert werden.

/// Es müssen DolmetscherInnen mit ausreichenden medizinischen Grundkenntnissen kostenlos bereitgestellt werden, die die für ihre Arbeit notwendigen regelmäßigen Schulungen, Supervisionen und Interventionen erhalten.

/// Es sollten digitale Anwendungen entwickelt werden, die durch das Gesundheitsversorgungssystem führen und über wichtige Vorsorgemaßnahmen und verbreitete Krankheitsbilder informieren.

/// Alle Geflüchteten müssen eine Gesundheitskarte erhalten. Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität müssen Zugang zum Gesundheitssystem erhalten, ohne dass sie Angst davor haben müssen, aufgedeckt und ausgewiesen zu werden. Um das zu gewährleisten, soll ein anonymisierter Krankenschein, wie in Hannover und Göttingen bereits erprobt und in Berlin geplant, bundesweit eingeführt und die Finanzierung der potentiellen Behandlungen aus Steuermitteln sichergestellt werden.

ALLGEMEINMEDIZIN

Meist ist die niedergelassene Allgemeinmedizinerin oder der Allgemeinmediziner ersteR AnsprechpartnerIn.

////////////////////////////////////
Für alle Geflüchteten müssen eine menschenwürdige Gesundheitsprävention und -versorgung gewährleistet werden, die dem Standard der Weltgesundheitsorganisation gerecht werden.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Alle ÄrztInnen sollten einen schnellen und kostenlosen Zugang zu länderspezifischen Informationen (kulturelle Besonderheiten), Erkrankungen (z. B. Tropenkrankheiten), Aufklärungsmaterialien in der jeweiligen Landessprache und DolmetscherInnen erhalten.

/// Alle Frauen und Kinder sollten die leitliniengerechten Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen erhalten. Themen wie Ernährung, Kindeswohl und Kinderversorgung wie auch Informationen zum Zugang zu FachärztInnen sollten mit einfachen Broschüren in der jeweiligen Muttersprache zugänglich gemacht werden.

/// Der allgemeine Gesundheitszustand muss standardisiert erhoben werden.¹¹

¹¹ Z. B. durch den Standardfragebogen SF-36, um auf dieser Basis Prävention und Versorgung zu gestalten

FRAUENHEILKUNDE UND GEBURTSHILFE

Zusätzlich zu allgemeinen Informationen zu den Leistungen der Frauenheilkunde und Geburtshilfe sind eine zeitnahe kultursensible sexuelle Aufklärung, Informationen zu Verhütung, zu Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch, zum Schutz des ungeborenen Lebens, zu Geschlechtskrankheiten und HIV/AIDS dringend erforderlich. Die leitliniengerechten Vorsorgeuntersuchungen von gynäkologischen Krebserkrankungen und in der Schwangerschaft sind unerlässlich. Darüber hinaus sind der Schutz vor bzw. die Risiken bei und nach Genitalverstümmelung und sexuellem Missbrauch besonders wichtige Themen in der Versorgung geflüchteter Frauen und Mädchen.

////////////////////////////////////
Der Schutz vor bzw. das Risiko bei und nach Genitalverstümmelung und sexuellem Missbrauch sind besonders wichtige Themen.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Schwangere Geflüchtete müssen zu allen Vorsorge- und Nachsorgeuntersuchungen Zugang erhalten. Eine kultursensible Begleitung der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes durch Hebammen und FrauenärztInnen ist wichtig, um sowohl eine gesunde Schwangerschaft und Geburt als auch eine sichere Bindung zum Kind zu unterstützen.

/// Das Anrecht auf eine Versorgung in der Schwangerschaft, während der Geburt und im Wochenbett durch Hebammen sowie auf Rückbildungskurse muss allen Frauen nach der Niederkunft gewährt werden.

/// Begonnene Förderprogramme der Mütterberatung durch Hebammen und Kinderkrankenschwestern sind flächendeckend anzubieten; dies gibt den jungen Müttern Sicherheit und verhindert Fehlentwicklungen bei Kindern und Müttern.

/// Geflüchtete sollen Verhütungsmittel kostenfrei erhalten.

/// FrauenärztInnen sollten flächendeckend zum Thema Genitalverstümmelung informiert, sensibilisiert und fortgebildet werden.

KINDERHEILKUNDE

Alle Kinder und Jugendliche müssen in den Genuss der leitliniengerechten Vorsorgeuntersuchungen, der Impfungen und der Vorsorge in der Zahnheilkunde kommen. Die Förderprogramme im Bereich der kindlichen Bildung (Bereich der Kindertagesstätten) und schulischen Bildung sind sehr zu begrüßen, eine flankierende Unterstützung durch die Kinderheilkunde beugt vielen Fehlentwicklungen vor.

PSYCHISCHE GESUNDHEITSPRÄVENTION UND VERSORGUNG

Die Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit und der psychischen Erkrankungen ist eine große Herausforderung für ÄrztInnen, PsychologInnen und psychosoziale Zentren sowie alle in der Asylsozialberatung Tätigen. Ein Screening bezüglich häufiger psychischer Erkrankungen wie affektiver Störungen, somatoformer Störungen, Schmerzstörungen und Traumafolgestörungen ist ein wichtiges Instrument in der Früherkennung und Verhinderung der Chronifizierung psychischer Erkrankungen. Gerade Frauen und Kinder erhalten häufig keinen Zugang zu diesen Maßnahmen, da sie selten mit Fremdaggressivität auffallen. Frauenspezifische Therapien unterstützen die Betroffenen dabei, sich schneller zu stabilisieren.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Alle Eltern müssen Zugang zu Informationen zu gesundheitsgerechter Ernährung und frühkindlicher Förderung erhalten.

/// Eine Überprüfung und Förderung der Sprachentwicklung sollte von KinderärztInnen begleitet werden.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// einen Zugang zu kultursensibler Fortbildung für alle in diesem Bereich Tätigen. Eine flächendeckende Zusatzqualifikation in psychologischen Kenntnissen ist auch für alle DolmetscherInnen eine wichtige Voraussetzung für eine gute Begleitung von Geflüchteten, im Besonderen für Frauen und Kinder.

//////////////////// 6 BILDUNG, AUS- BILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG

Bildung, Ausbildung und Berufstätigkeit stellen eine der wichtigsten Grundlagen der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von MigrantInnen dar. Die Anforderungen in diesem Bereich stellen für Geflüchtete nochmals höhere Hürden dar, da sie sich zumeist nicht auf ihre Flucht vorbereiten konnten – beispielsweise durch spezifischen Spracherwerb oder die vorherige Anerkennung ihrer Abschlüsse oder beruflichen Erfahrungen.

Eine Studie stellt fest, dass sich geflüchtete Frauen offenbar besonders großen Hindernissen bei der gesellschaftlichen Teilhabe in Deutschland gegenübersehen.¹² Spezielle Förderprogramme für Geflüchtete sind nicht an die besondere Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen angepasst. Um Frauen zu erreichen, müssen viele Erstangebote niederschwellig sein und es muss eine Kinderbetreuung zur Verfügung stehen.

ZUGANG ZU BILDUNG A/// SCHULISCHE BILDUNG

Nicht alle Geflüchteten reisen mit einer abgeschlossenen Schulbildung nach Deutschland ein. Ihnen muss der Zugang zu öffentlicher Bildung gleichberechtigt und diskriminierungsfrei eröffnet werden.

//////////////////// Bildung, Ausbildung und Berufstätigkeit stellen eine der wichtigsten Grundlagen der Integration und gesell- schaftlichen Teilhabe von MigrantInnen dar.

¹² Susanne Worbs, Eva Bund: *Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen; BAMF-Kurzanalyse Ausgabe 1/2016: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1_qualifikationsstruktur_asylberechtigte.pdf?__blob=publicationFile.*

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Bildungsberatung für Geflüchtete (zum Beispiel das Heranführen an das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem und die Begleitung durch sogenannte BildungslotsInnen) muss institutionalisiert werden.

/// Es müssen spezielle Alphabetisierungskurse für Frauen und Mädchen angeboten werden.

/// Interkulturelle Fortbildungen für alle im Bildungsbereich Tätigen müssen gendergerecht entwickelt und angeboten werden. Dabei sollte insbesondere auf die Situation von Frauen in den Herkunftsländern sowie auf die Bedeutung von Bildung, Ausbildung und Beruf für die Existenzsicherung und Eigenständigkeit von Frauen eingegangen werden. Dazu gehört es auch, die Familien über Bildungschancen zu informieren, ihnen mögliche Bildungswege und Abschlüsse aufzuzeigen sowie flankierende, unterstützende Maßnahmen anzubieten.

/// Curricula für die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte müssen verstärkt Heterogenität (Mehrsprachigkeit, Religiosität, kulturelle Ausprägungen und Geschlecht) aufgreifen und einen konstruktiven Umgang hiermit vermitteln.

/// Bei entsprechender Leistung ist darauf zu achten, dass Kinder mit Flüchtlingshintergrund und speziell Mädchen und junge Frauen keine Benachteiligung bei Empfehlungen zu weiterführenden Schulen erfahren.

/// Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung sollten bei Bedarf Mentorinnen oder Patinnen in der Schule zur Seite gestellt werden.

/// Die Vorbereitung auf und die Integration in die Regelschule müssen mit Blick auf die individuellen Voraussetzungen von Geflüchteten flexibel ausgestaltet werden.

B/// HOCHSCHULBILDUNG

Die zahlreichen Aktivitäten der Hochschulen und Universitäten, z. B. Einführungsveranstaltungen, persönliche Beratungen, zusätzliche Sprachkurse mit gehobenem Niveau, sind unterstützenswert.

////////////////////
Gleiche Chancen für weibliche Geflüchtete müssen sichergestellt werden.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Gleiche Chancen für weibliche Geflüchtete sowie bundesweite Informationsmöglichkeiten müssen sichergestellt werden.

/// Es sollten vorwiegend weibliche Einführende und Beratende als Role Models zur Verfügung stehen. Die verstärkte Ansprache und Information von Frauen für die Angebote an Hochschulen sollten gewährleistet werden.

/// Multikulturelle studentische Projekte, die geflüchteten (oder internationalen) Studierenden eine schnelle Orientierung und Teilhabe sowohl an der deutschen Gesellschaft als auch an der Universität ermöglichen, sind zu unterstützen und in die Beratung durch die Hochschule zu integrieren.

AUSBILDUNG

Jugendlichen Geflüchteten muss bei Interesse der Ausbildungsweg diskriminierungsfrei offenstehen. Dafür brauchen weibliche Geflüchtete spezielle Rahmenbedingungen.

////////////////////
Ein diskriminierungsfreier Zugang zur Ausbildung muss gewährleistet werden.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Sprachförderprogramme, bei Bedarf auch speziell für Mädchen und Frauen, sollten vor der Aufnahme einer Ausbildung angeboten werden.

/// Ein diskriminierungsfreier Zugang zur Ausbildung, beispielsweise durch anonymisierte Bewerbungsverfahren auf Ausbildungsstellen, muss gewährleistet werden.

/// Kenntnisse, Erfahrungen, Studienabschlüsse usw. müssen so rasch wie möglich analysiert und anerkannt werden.

/// Im Rahmen der Berufsorientierung müssen Infoveranstaltungen, Apps und Internetdarstellungen angeboten werden, die Berufsbilder und Role Models für Mädchen und Frauen vorstellen.

/// Bei der Berufsvorbereitung für eine duale Ausbildung muss für jede/n – unabhängig von ihrem/seinem Aufenthaltsstatus – der Zugang zur Berufsschule mindestens bis zum 25. Lebensjahr ermöglicht werden.

/// Eine gezielte Ansprache von Frauen, die familiär eingebunden sind, muss vorgenommen werden, um ihnen eine Ausbildung zu ermöglichen. Niederschwellige Kurse, Ausbildungen in

Teilzeit und Mentoring-Programme sollen ins Auge gefasst und eine entsprechende Kinderbetreuung angeboten werden.

/// Informationen zur Ausbildungsförderung für Geflüchtete sind geflüchteten Frauen verstärkt bekannt zu machen.

/// Eine qualitativ hochwertige Ausbildung sollte folgende Aspekte beinhalten:

- / frühzeitige Berufsorientierung, Verbindung von Interessen und dem Bedarf der Betriebe und Auszubildenden,
- / Reflektion der Bedürfnisse, besonders von weiblichen Geflüchteten, in Ausbildungsrahmenplänen,
- / Angebot von Tandems aus Auszubildenden mit Fluchterfahrung und Ausgelernten ohne Fluchterfahrung,
- / Aufzeigen, Begleitung und Förderung von Karrierewegen, Angebot von Role Models im Rahmen der Berufsorientierung,
- / Einbeziehung der KollegInnen, AusbilderInnen und anderer weiblicher Auszubildenden in die Betreuung geflüchteter weiblicher Auszubildender, wo dies auf Interesse stößt,
- / Begegnungsmöglichkeiten mit anderen Auszubildenden und KollegInnen,
- / Patenschaften für Auszubildende,
- / Zugang für weibliche Auszubildende mit Fluchterfahrung zur innerbetrieblichen Beschwerdestelle in Fällen von Diskriminierung und Ausgrenzung.

BESCHÄFTIGUNG A///BERUFSEINSTIEG UND ANERKENNUNG RELEVANTER ABSCHLÜSSE UND ZEUGNISSE

Um langfristig prekäre Arbeitsverhältnisse und Lohndumping auch von geflüchteten Frauen zu vermeiden, muss ein besonderes Augenmerk auf den diskriminierungsfreien und reibungslosen Zugang zu Berufsausbildung und Berufs(wieder-)einstieg gelegt werden.

////////////////////
Die Erfassungsinstrumente
sind auf die Lebenswirklichkeit
von Frauen abzustellen.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Es müssen klare und transparente Regelungen zur Anerkennung der Qualifikation bzw. vorhandener Berufserfahrung durch eine entsprechende Eignungs- oder Anerkennungsprüfung geschaffen werden.

/// Das Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen muss vereinfacht, die Anerkennungspraxis für vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrung beschleunigt werden.

/// Über das „Anerkennungsgesetz“¹³ für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen hinaus müssen bundesweit einheitliche Anerkennungsverfahren entwickelt werden. Dabei sollten die Entwicklungen im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen im Blick behalten werden. Ergänzend dazu sollten Arbeitsproben oder Kenntnisprüfungen direkt im Unternehmen etabliert werden.

/// Kompetenzen und Berufserfahrungen müssen frühzeitig erfasst werden. Entsprechende Erfassungsinstrumente (mit und ohne deutsche Sprachkompetenz, ohne Sprache) müssen entwickelt werden. Die Instrumente sind auf die Lebenswirklichkeit von Frauen abzustellen. Dabei sollten erfahrene Fachfrauen einbezogen werden.

/// Eine Einschätzung der Qualifizierungspotenziale und -bedarfe weiblicher Geflüchteter sowie die Möglichkeiten, Berufe kennenzulernen und auszuprobieren, sind speziell für diese Gruppe auszubauen.

/// Informationen zu Beratungsangeboten sind weiblichen Geflüchteten durch staatliche Stellen (Bundesagentur für Arbeit, BAMF etc.) zugänglich zu machen. Hierfür müssen die interkulturelle Kompetenz und das Gender-Wissen der Mitarbeitenden gestärkt werden.

/// Programme auf Bundes- und Länderebene zur Förderung weiblicher Geflüchteter beim Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung müssen niedrigschwellig kommuniziert und zugänglich gemacht werden.

¹³ Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 6.12.2011: www.anerkennung-in-deutschland.de/media/media/Anerkennungsgesetz.pdf.

B///UNTERNEHMEN

Es wäre begrüßenswert, zwischen Unternehmen und Frauen mit Fluchterfahrung eine direkte Verbindung herzustellen. Matching-Plattformen können eine hilfreiche Schnittstelle für Firmen und geflüchtete Frauen darstellen. Diese sollten unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen, wie z. B. Mehrsprachigkeit, aufgebaut werden. Es sollte Aufgabe von Bund und Ländern sein, bestehende Initiativen miteinander zu vernetzen und Impulse für gemeinsame Aktionen und Formate zu geben.

////////////////////
Aktivitäten der Unternehmen, die sich für die Integration von Flüchtlingen einsetzen, sollten gendergerecht gestaltet werden.

/// Bei der Integration geflüchteter Frauen in den Arbeitsmarkt ist Schutz vor prekärer Beschäftigung zu gewähren. Ziel sollte es sein, eine nachhaltige und der Qualifikation angemessene Beschäftigung zu ermöglichen.

/// Beratungs- und Vermittlungsangebote der Arbeitsverwaltungen und Jobcenter für geflüchtete Frauen müssen ausgebaut und Schnittstellenprobleme beim Übergang von Leistungen aus dem SGB III ins SGB II reduziert werden.

/// Beratungsstrukturen für (weibliche) Geflüchtete müssen gendergerecht ausgebaut werden. Dazu gehören der Einsatz von spezifischen IntegrationslotsInnen für geflüchtete Frauen und die Beachtung der Umstände der Flucht und der Familiensituation.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Aktivitäten der Unternehmen, die sich für die Integration von Flüchtlingen einsetzen, sollten gendergerecht gestaltet werden.

/// Innerbetriebliche Beschwerdestellen, wie sie durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz eingefordert werden, müssen für die Situation von (weiblichen) Geflüchteten sensibilisiert sein und gleichermaßen solche Diskriminierungsvorfälle bearbeiten.

/// Ausgrenzungs- oder Diskriminierungsvorfälle von Geflüchteten sind zeitnah von Personalverantwortlichen, Führungskräften und Interessensvertretungen zu bearbeiten.

/// Berufsbegleitende Sprachförderprogramme sollten so weit als möglich in Betrieben angeboten werden. Dafür sind auch Kinderbetreuungsangebote erforderlich. Kooperationen zwischen kleineren Firmen könnten erwogen werden.

/// Unternehmen, die Geflüchtete ausbilden und einstellen, müssen Zugang zu interkultureller Beratung bekommen.

/// Kleine und mittlere Unternehmen können für das Thema „Migrantinnen in qualifizierten Berufen“ nur gewonnen werden, wenn diese einen deutlichen Mehrwert für ihr Unternehmen erkennen. Dafür ist das Programm Netzwerkarbeit für Flüchtlinge plus gendergerecht auszubauen.

MONITORING

Um den Integrationsprozess von Geflüchteten durch Ausbildung und Arbeit zu fördern, bedarf es einer entsprechenden Umsetzung von Qualitätsstandards.

////////////////////////////////////
Um die Erfolge von Integrationsmaßnahmen bewerten zu können, müssen differenzierte und disaggregierte Daten erhoben werden.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Effekte und Auswirkungen der oben angesprochenen Förderprogramme sollten von den Anbietern jeweils evaluiert und ausgewertet werden. Hierfür müssen Erfolgsindikatoren benannt und quantitative Daten entsprechend erhoben werden. Bei Bedarf muss durch entsprechende Maßnahmen nachgesteuert werden.

/// Gleichermaßen müssen qualitative Studien zur Integration von geflüchteten Frauen von einschlägigen Universitäten/Hochschulen durchgeführt werden, um Schwierigkeiten erkennen und bearbeiten zu können.

/// Um die Erfolge von Integrationsmaßnahmen bewerten zu können, müssen Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit (BA) differenzierte und disaggregierte Daten erheben, die neben Geschlecht, Alter, Herkunft, Bildungsstand und Ausbildung auch Auskunft über den Aufenthaltsstatus und die -dauer der Teilnehmenden geben.

/// Die BA soll bei ihren statistischen Erhebungen arbeitslose Flüchtlinge mit Arbeitserlaubnis gesondert und unterteilt in weibliche und männliche Flüchtlinge erfassen.

//////////////////////////////////// 7 KULTURELLE, GESELLSCHAFT- LICHE UND POLI- TISCHE TEILHABE

Deutschland hat eine aktive und vielgestaltige Zivilgesellschaft. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, am sozialen, gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen, sei es in Sport- und Kulturvereinen, in Parteien, Frauen- oder MigrantInnenverbänden. Doch stehen darüber nicht immer ausreichende und angemessene Informationen zur Verfügung. Vielen Verbänden und Einrichtungen fehlt es zudem an Kenntnissen oder auch an Interesse, sich gegenüber „Fremden“ zu öffnen. Der Zugang für Menschen aus anderen Kulturen gestaltet sich oft schwierig. Gerade für geflüchtete Mädchen und Frauen fehlt es häufig an geeigneten, geschlechtshomogenen Räumen, um dort ihren außerhäuslichen Interessen in geschützter Atmosphäre nachzugehen – z. B. in Sporthallen und Schwimmbädern.

Bei all diesen Überlegungen dürfen geflüchtete Frauen und Mädchen aber nicht vorrangig nur als schutzbedürftig betrachtet werden, auch wenn der Gewaltschutz oberste Priorität haben muss.

POLITIK IN DER VERANTWORTUNG

Geflüchtete Frauen können als wichtige Vermittlerinnen zwischen den Kulturen und Gesellschaften im Aufnahmeland und in ihren Heimatländern fungieren. Sie müssen mit entsprechender Kompetenz ausgestattet und ermächtigt werden, sich am Wiederaufbau und an der Demokratisierung ihrer Herkunftsländer zu beteiligen, Einfluss zu nehmen, mitzubestimmen – ganz im Sinne auch der UN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit.¹⁴

////////////////////////////////////
Geflüchtete Frauen können als wichtige Vermittlerinnen zwischen den Kulturen und Gesellschaften im Aufnahmeland und in ihren Heimatländern fungieren.

¹⁴ Resolution 1325 (2000) des UN-Sicherheitsrats: www.un1325.de/1325.html.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Es müssen Empowerment-Projekte für geflüchtete Frauen und besonders für Mädchen durch die Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung, durch Frauen- und MigrantInnenverbände, politische Parteien u. a. entwickelt und umgesetzt werden.

/// Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 muss einen Fokus auf die Stärkung geflüchteter Frauen als Friedensstifterinnen und -verhandlerinnen legen.

ÖFFNUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

Die Zivilgesellschaft muss sich stärker als bisher den Erfordernissen und Realitäten einer modernen Einwanderungsgesellschaft stellen und sich interkulturell öffnen. Relevante Akteure wie Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften, Sozialverbände, Sportvereine und -verbände, Frauen- und MigrantInnenorganisationen sollten sich ihrer Mitverantwortung beim Gestalten dieser Zivilgesellschaft bewusster werden. Dabei muss der Staat bzw. die öffentliche Hand dieses Engagement entsprechend fördern.

////////////////////
Die Zivilgesellschaft muss sich stärker als bisher den Erfordernissen und Realitäten einer modernen Einwanderungsgesellschaft stellen und sich interkulturell öffnen.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Es müssen, besonders auf kommunaler Ebene und im ländlichen Raum, Integrationsstellen aufgebaut und finanziert werden, die das professionelle und ehrenamtliche Engagement mit Fokus auf Geflüchtete koordinieren.

/// Community-basierte Arbeit sowie Projekte der Nachbarschaftshilfe müssen stärker gefördert werden.

/// Professionelle und ehrenamtliche FlüchtlingshelferInnen brauchen regelmäßige Fortbildung und Unterstützung bei ihrer Arbeit; dabei sollten interkulturelle Kompetenz und Gender-Sensibilität ein Schwerpunkt sein.

/// Projekte, die nach dem Prinzip von Tandems, Patenschaften oder IntegrationslotsInnen arbeiten, müssen von der öffentlichen Hand besser gefördert und ausgebaut werden.

/// Ehrenamt braucht mehr Anerkennung in beruflicher, aber auch in finanzieller Hinsicht.

FÖRDERUNG DER TEILHABE

Viele Geflüchtete wünschen sich mehr Kontakt zu Einheimischen und Anschluss an diese Gesellschaft. Gerade auch bei geflüchteten Frauen ist oft zu bemerken, dass sie sich gern über ihre Familie hinaus sozial und gesellschaftlich betätigen würden. Doch sind ihnen die Zugänge zum kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben hier oft nicht bekannt. Dazu tragen nicht nur Sprachbarrieren bei, sondern auch mangelnde Kenntnisse, wie diese Gesellschaft funktioniert, und fehlende Kontakte zu Mitgliedern der einheimischen Bevölkerung. Je länger die soziale Isolation in Unterkünften und in der Familie andauert, desto mehr sinkt aber die Motivation bei den meisten, sich aktiv einzubringen. Rasch stellt sich dann auch eine Versorgungsmentalität ein.

////////////////////
Je länger die soziale Isolation in Unterkünften und in der Familie andauert, desto mehr sinkt die Motivation bei den meisten, sich aktiv einzubringen.

Der Deutsche Frauenrat fordert

/// Geflüchteten, insbesondere Frauen, muss gleich nach der Ankunft ein Betreuungsnetz aus professionellen und ehrenamtlichen UnterstützerInnen zur Verfügung stehen. Letztere sollen die Neuankömmlinge auf ihren vielfältigen Wegen in die neue Gesellschaft nach Kräften begleiten und ihnen Türen öffnen.

/// Bewährte Projekte, die sich aus der Arbeit von und mit Migrantinnen entwickelt haben, müssen für die Arbeit mit geflüchteten Frauen nachhaltig gefördert werden.

/// Geflüchtete müssen zeitnah darüber informiert werden, wo und wie sie sich sozial und gesellschaftlich einbringen können. Sie sollten das Signal erhalten, dass dieses Engagement von ihnen gewünscht und erwartet wird. Dafür müssen ggf. unbürokratisch Aufgaben für sie geschaffen und vergütet werden, in denen sie ihre sozialen und beruflichen Kompetenzen einbringen können.

/// Geflüchtete brauchen mehr Raum, um das eigene kulturelle und soziale Leben außerhalb ihrer privaten Räume zu pflegen. Das gilt vor allem auch für Frauen und Mädchen, die aus Kulturen kommen, in denen geschlechtshomogene Räume im großfamiliären Rahmen die gewohnte soziale Umgebung bilden, die stabilisiert und für Ausgleich sorgt. Solche Orte können Frauen- und Mädchenräume in Gemeinschaftsunterkünften sowie Frauen- und Familienzentren sein.

/// Geflüchtete Frauen müssen umfassend und mit den geeigneten Medien darüber informiert werden, welche Rechte sie haben (Erwerbstätigkeit, Freizügigkeit, Bildung, Scheidung, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung u. a.). Das können kleine Bücher, aber auch smartphontaugliche Videoclips in ihrer Herkunftssprache sein.

/// Die Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund ist im und durch Sport mit entsprechenden Maßnahmen und Projekten zu fördern.

///////// 8 SCHLUSS

Geflüchteten Menschen Schutz und Zuflucht zu gewähren sowie das Recht auf Asyl und Bleiberecht zu bewahren, ist Teil unserer Verfassungsordnung und Auftrag für die gesamte Gesellschaft.

Der Deutsche Frauenrat unterstützt alle, die fremdenfeindlichen, menschenverachtenden Äußerungen Einhalt gebieten und allen Angriffen auf Flüchtlinge, ihre Helferinnen und Helfer sowie auf ihre Unterkünfte mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegenreten.

Das ehrenamtliche Engagement vieler Frauen und Männer ist außerordentlich beeindruckend. Ehrenamtlich Engagierte brauchen ein sorgsames und Anteilnehmendes Miteinander. Der Deutsche Frauenrat dankt allen, insbesondere den Frauen seiner Mitgliedsorganisationen, für alle sichtbaren Zeichen einer Willkommenskultur. Der Deutsche Frauenrat dankt ebenso allen, die sich in Gesprächen, bei Demonstrationen und anderen Veranstaltungen gegen Ressentiments, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt engagieren.

Doch es führt zur Überforderung, wenn Ehrenamtliche dauerhaft Hauptamtliche und institutionelle Hilfe ersetzen. Deswegen sind die zuständigen Behörden angemessen mit Personal und Sachmitteln auszustatten. Um die geflüchteten

Menschen zu integrieren, sind weitere Investitionen notwendig. Der Deutsche Frauenrat ruft die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker auf, die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. So lautet die Resolution „Fremdenfeindlichkeit und Gewalt entschieden entgegenreten“, die die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats im Jahr 2015 verabschiedet hat.¹⁵

////////////////////////////////////
Eine Best-Practice-Politik für den Schutz und das Empowerment geflüchteter Frauen kommt der ganzen Gesellschaft zugute.

¹⁵ www.frauenrat.de/fremdenfeindlichkeit-und-gewalt-entschieden-entgegenreten

Bei der Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten hat sich in den vergangenen zwei Jahren in Deutschland einiges getan. Zahlreiche Behörden, Institutionen, öffentliche und private Träger der Wohlfahrt und eine große Zahl von freiwilligen HelferInnen sind in diese Aufgaben miteinbezogen. Vieles läuft aber immer noch schwerfällig und wenig koordiniert. Viele Behörden scheinen mit ihren Aufgaben überfordert.

Die Asylgesetzgebung und das neue Integrationsgesetz reichen nicht aus, um Geflüchteten hier einen dem Grundgesetz und den universellen Menschenrechten entsprechenden Aufenthalt zu gewährleisten. Es entsteht der Eindruck bürokratischer Mühlen; endlose Wartezeiten und Stillstand machen für viele Geflüchtete einen Großteil ihres Lebens hier aus. Besonders für geflüchtete Frauen, die in ihrer Bewegungsfreiheit in der Regel stärker eingeschränkt sind als Männer, ist das Festsitzen in engen Räumen ein Grund mehr für Depression, für Lethargie – ein Integrationshindernis.

Es gibt gute Praxisbeispiele, die aufzeigen, wie Integration gelingen kann. Aber sie sind zu wenig bekannt und werden zu wenig gefördert. Eine Best-Practice-Politik für den Schutz und das Empowerment geflüchteter Frauen kommt der ganzen Gesellschaft zugute. Sie muss auf weniger Bürokratie, mehr Eigeninitiative und die Erfahrung derjenigen setzen, die selbst Migration und Flucht erlebt haben. Sie muss von der Überzeugung getragen werden, dass sich das Engagement für eine „bunte“ und offene Gesellschaft für uns alle lohnt – Ausdruck unser aller Freiheit ist.

////////// 9 DANKSAGUNG

Das Positionspapier wurde vom Fachausschuss „Flucht und Integration“ zwischen September 2016 und März 2017 ausgearbeitet und im Frühjahr 2018 noch einmal aktualisiert.

Unter Leitung von Carla Neisse-Hommelsheim (Frauen Union der CDU Deutschlands) wirkten als Ausschuss-Mitglieder mit: Vera Egenberger (Deutscher Gewerkschaftsbund), Dr. Monika Fahland (Soroptimist International), Hannelore Güntner (Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik), Heike Lehmann (Deutscher Gewerkschaftsbund), Birgit Mähler (Zonta International), Brigitte Pleß (Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen), Natalie Rittgasser (Deutscher Olympischer Sportbund), Dr. Bärbel Sánchez Coroneaux (Verband binationaler Familien und Partnerschaften), Gabriele Stark-Angermeier (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit), Georgia Wendling-Platz (Deutscher Ärztinnenbund). Als Expertinnen waren Tanja Mulas (Aktionsbündnis muslimischer Frauen) und Dr. Kira Stein (deutscher ingenieurinnenbund) aktiv. Die Koordination des Ausschusses lag bei Ulrike Helwerth (Deutscher Frauenrat).

////////// IMPRESSUM

Herausgeber

Deutscher Frauenrat –
Lobby der Frauen in Deutschland e. V. (DF)
Axel-Springer-Str. 54a
10117 Berlin

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Anja Nordmann

Redaktion

Ulrike Helwerth

Lektorat

Karin Nungeßer / Ulrike Helwerth

Grafikdesign

kursiv Kommunikationsdesign
Angela Köntje, Katrin Schek

Druck

Druckerei Gottschalk

Erscheinungsdatum

2. Auflage, Juni 2018

Fotonachweis

iStock.com/monkeybusinessimages

Bezug der Broschüre

Deutscher Frauenrat e. V.
Axel-Springer-Straße 54a
10117 Berlin
Online: bit.ly/2OMX34I



